

GROSSER RAT

GR.26.142

VORSTOSS

Interpellation betreffend Effizienz, Schnittstellen und Ressourcen im Kindes- und Erwachsenenschutzsystem im Kanton Aargau prüfen vom 5. Mai 2026 von Béa Bieber, GLP, Rheinfelden (Sprecherin), Sabine Sutter-Suter, Mitte, Lenzburg, Julia Rahel Grieder, Grüne, Brugg

Text und Begründung:

Der Kindes- und Erwachsenenschutz gehört zu den sensibelsten staatlichen Aufgaben. In Situationen von Gefährdung, Vernachlässigung oder psychischen Krisen ist eine rasche und koordinierte Reaktion zentral.

Gemäss bisherigen Ausführungen bestehen im Kanton Aargau verschiedene Instrumente zur Überwachung der Arbeitsbelastung und Verfahrensdauer. Gleichzeitig zeigen Entwicklungen, dass Fallzahlen und Komplexität der Verfahren zunehmen und die Anforderungen an alle beteiligten Akteure steigen.

Ein wesentlicher Teil der Abklärungsarbeit erfolgt auf Ebene der Gemeinden und Berufsbeistandschaften. Dadurch kommt den Schnittstellen zwischen kantonalen und kommunalen Akteuren eine zentrale Bedeutung zu.

Ziel dieser Interpellation ist es, eine gesamthafte und systemische Sicht zu erhalten:

- über die tatsächliche Entwicklung der Verfahren,
- über mögliche strukturelle Engpässe,
- sowie über Optimierungsmöglichkeiten im bestehenden System.

Dabei geht es ausdrücklich nicht um die Beurteilung einzelner Fälle, sondern um die Weiterentwicklung von Strukturen, Abläufen und Zusammenarbeit.

Der Regierungsrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hat sich die Bearbeitungsdauer von Verfahren im Kindes- und Erwachsenenschutz im Kanton Aargau in den letzten zehn Jahren entwickelt, insbesondere bei Gefährdungsmeldungen und dringlichen Fällen?
2. Welche systemischen Faktoren können zu Verzögerungen führen, insbesondere an den Schnittstellen zwischen
 - Familiengerichten / KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde),
 - kommunalen Sozialdiensten und Berufsbeistandschaften,
 - weiteren involvierten Fachstellen?
3. Inwiefern erachtet der Regierungsrat die bestehenden Monitoring-Instrumente (z. B. Rückstandslisten, Geschäftsberichte, Aufsicht durch die KEKA (Kammer für Kindes- und Erwachsenenschutz) als ausreichend, um strukturelle Engpässe frühzeitig zu erkennen?

4. Welche zusätzlichen Erkenntnisse ergeben sich aus einer vertieften Analyse der bestehenden Instrumente, insbesondere hinsichtlich
 - Fallzahlen,
 - Bearbeitungsdauer,
 - Art und Wirkung der angeordneten Massnahmen?
5. Sieht der Regierungsrat Hinweise auf strukturelle Engpässe im System des Kindes- und Erwachsenenschutzes?
Falls ja:
 - In welchen Bereichen bestehen diese?
 - Welche strukturellen Massnahmen könnten daraus abgeleitet werden?
6. Inwiefern ergibt sich aus der Entwicklung der Fallzahlen, der Bevölkerungsentwicklung sowie dem Fachkräftemangel ein mittel- bis langfristiger Anpassungsbedarf bei Ressourcen oder Organisation?
7. Welche organisatorischen Modelle oder Verfahrensabläufe anderer Kantone (z. B. Basel-Stadt, Bern, St. Gallen) beurteilt der Regierungsrat als geeignet, um Effizienz, Qualität und Koordination im Aargauer System zu stärken?
8. Wäre die Einführung oder der Ausbau von gerichtsnahen Beratungsangeboten im Kanton Aargau aus Sicht des Regierungsrats ein geeignetes Instrument zur Verbesserung von Verfahren und zur Entlastung der Behörden?
9. Wie kann die Zusammenarbeit zwischen Kanton, Gerichten und Gemeinden weiterentwickelt werden, um insbesondere die Bearbeitung dringlicher Fälle möglichst rasch und wirksam sicherzustellen?
10. Mit welchen konkreten Massnahmen könnten Gemeinden sowie vorgelagerte Dienste im Kanton Aargau beim Aufbau tragfähiger Grundstrukturen finanziell oder organisatorisch unterstützt werden?
11. Welche Auswirkungen erwartet der Regierungsrat durch die geplante Modernisierung und Neuorganisation des Familienverfahrensrechts auf Bundesebene auf das kantonale System, und wie bereitet sich der Kanton darauf vor?